

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Gentechnik durch die Hintertür - Anbau von OGM-Pflanzen verhindern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

In Mecklenburg-Vorpommern werden gegenwärtig keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut. Im Koalitionsvertrag heißt es unter Punkt 177: „Die Koalitionspartner lehnen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab.“

In Mecklenburg-Vorpommern dürfen auf landeseigenen Flächen gentechnisch veränderte Pflanzen nur noch bei entsprechender Genehmigung durch die Landesgesellschaft angebaut werden. Eine entsprechende Anfrage wurde bislang nicht gestellt.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesratsebene dafür einzusetzen, dass in das Gentechnikgesetz neue Methoden der Gentechnik, wie die Oligonukleotid-gerichtete Mutagenese (OgM), aufgenommen werden;
2. die Pachtverträge für die landeseigenen Flächen dahingehend zu erweitern, dass ausdrücklich auch der Anbau von manipulierten Pflanzen, die mit der Oligonukleotid-methode entwickelt wurden, ausgeschlossen ist;
3. sich dazu zu bekennen, dass Mecklenburg-Vorpommern eine gentechnikfreie Region ist.

Jürgen Suhr, Dr. Ursula Karlowski und Fraktion

Begründung:

Die Firma Cibus hat eine sogenannte „Rapid Trait Development System“ (RTDS)-Raps-Sorte auf den Markt gebracht, bei der mit dem Oligonukleotid-Verfahren synthetisch hergestellte DNA-Abschnitte in die Zelle eingebracht werden. Das Ergebnis ist eine Variante des sogenannten „Clearfield-Rapses“. Clearfield-Raps bezeichnet verschiedene Rapsorten, die durch konventionelle Züchtung oder durch Genmanipulation herbizidresistent sind. Bei dem Oligonukleotid-Verfahren wird eine Genom-Veränderung durch synthetisch hergestellte DNA-Abschnitte ausgelöst. Die Erbsubstanz wird so verändert, wie es durch Kreuzen und natürliche Rekombination nicht möglich ist. Wie die Mutation in der Erbsubstanz genau funktioniert, ist nicht bekannt.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Herstellung des RTDS-Raps der Firma Cibus „nicht als Gentechnik im Sinne des Gentechnikgesetzes“ eingestuft. Damit wurde der derzeit laufenden Prüfung durch die Europäische Kommission ohne Not vorgegriffen.

Der Anbau von Pflanzen, die im Sinne des Gentechnik-Gesetzes als gentechnisch verändert gelten, bedürfen aber einer Sicherheitsprüfung und Kennzeichnung. Durch die erwähnte BVL-Entscheidung ist in Deutschland jedoch Anbau und Vermehrung der ODM-Rapslinien ohne jede Sicherheitsprüfung und Kennzeichnung möglich.

Während Umweltverbände, ökologisch ausgerichtete Anbauverbände und viele andere Organisationen das Oligonukleotid-Verfahren als gentechnisches Verfahren einstufen, steht eine endgültige Bewertung durch die EU-Kommission noch aus.

Da es durch die Stellungnahme des BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) möglich wäre, diese Sorte schon zur nächsten Aussaat auch in Mecklenburg-Vorpommern auszubringen, müssen Regelungen gefunden werden, die verhindern, dass gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden. Auf Bundesratsebene ist daher dafür Sorge zu tragen, dass auch neue Methoden der Gentechnik vom Gesetz erfasst werden.

Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen wird von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt.

Das Bekenntnis zur Gentechnikfreiheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern würde ein klares Zeichen setzen, dass gentechnisch veränderte Pflanzen im Land nicht gewollt sind.